

Mit Bus und Bahn durch ganz Niedersachsen und Bremen

# „Sommer-Ferien-Ticket U19“

6 Wochen auf Tour für nur **33,00 Euro!**

Der Verkauf beginnt am **Montag, 29. Juni 2020**

**im Rathaus in Freren, Zimmer 216 und 217 I. OG, und bei den jeweiligen Sprechtagen  
in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren.**

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ferien keine Sprechtage in den Gemeindebüros in  
Thuine, Messingen und Beesten stattfinden.

Die „Sommerferientickets“ sind somit in den Ferien nur im Rathaus in Freren erhältlich.

Weiterhin kann das Sommerferienticket (SFT) in den ReiseZentren der DB Regio AG, an Bahnhöfen und in gekennzeichneten Reisebüros mit DB-Lizenz erworben werden. Das Ticket wird zusätzlich online über [www.schuelerferienticket.de](http://www.schuelerferienticket.de) zum Verkauf angeboten; die Zustellung erfolgt auf dem Postweg. Beim Kauf werden ein Informationsblatt zu Nutzungsmöglichkeiten und zum Geltungsbereich des SFT sowie ein Wertscheckheft kostenlos mit ausgehändigt.

## **Berechtigt zum Erwerb und zur Nutzung des Sommerferientickets**

Das SFT erhalten alle Kinder und Jugendliche des Geburtsjahrgangs 2001 und jünger (19. Geburtstag im Jahr 2020). **Die Berechtigung ist ab dem Alter von 16 Jahren bei der Nutzung durch Schülerschein, Schulbescheinigung oder Zeugniskopie zu belegen.**

Das SFT ist nicht übertragbar. **Es ist in den Ferien vom 16. Juli – 26. August 2020 gültig.**

Das SFT gilt in Niedersachsen und Bremen. Es gilt im Land Niedersachsen (außerhalb des HVV-Hamburg AB) und im Land Bremen bei den an den SFT-Aktion beteiligten Verkehrsunternehmen in allen Zügen des Nahverkehrs, Bussen, Stadt- und Straßenbahnen. Darüber hinaus berechtigt das SFT auch zu weiteren einzelnen Fahrten auf Streckenabschnitte außerhalb der Landesgrenze Niedersachsen und Bremen (Liste und weitere Bestimmungen unter [www.freren.de](http://www.freren.de) einsehbar).

Das Ticket berechtigt nur zur Benutzung der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Es ist kein Nachlösen für eine andere Zuggattung oder Wagenklasse möglich. Die Nutzung wird in Bussen und Bahnen geprüft. Bei Verstößen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 60,00 EURO erhoben und das Ticket eingezogen.

Eine Erstattung für Verlust oder Nichtausnutzung, sowie für unsachgemäße Behandlung der Karte ist ausgeschlossen; eine Rücknahme findet nicht statt. Rückgaben eines Tickets sind nur möglich bis einen Tag vor Gültigkeitsbeginn; es besteht dann voller Erstattungsanspruch.

**Die Samtgemeinde Freren wünscht allen SFT-Nutzerinnen und -Nutzern  
erlebnisreiche schöne Reisen!**